

Katholische Theologie

Fachspezifische Bestimmungen M.A. ab WS2016

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Im Studienfach Katholische Theologie sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

Die Aufnahme eines M. A.-Studiums in Katholischer Theologie setzt den erfolgreichen Abschluss eines B. A.-Studiums in Katholischer Theologie bzw. ein vergleichbares Studium in Katholischer Theologie voraus.

Vor Beginn des M. A.-Studiums haben die Studierenden mit einer bzw. einem von der Fakultät benannten Studienberaterin bzw. Studienberater ein Beratungsgespräch zu führen, in dem die Schwerpunktfachwahl im M. A.-Studium der Katholischen Theologie im Kontext des gewählten Zweifaches sowie der Berufsorientierung abgeklärt wird.

Weitere Voraussetzung sind das Lateinum sowie Grundkenntnisse des Hebräischen und Griechischen im Umfang von insgesamt mind. 5 CP. Der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang von 10 CP ist Voraussetzung für die Aufnahme des M. A.-Studiums. Die Zulassung zum M. A.-Studium ist unter der Auflage möglich, dass das Lateinum sowie die Grundkenntnisse im Hebräischen und Griechischen spätestens bis zur Anmeldung der M. A.-Arbeit vorgelegt werden.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Katholischen Theologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Das M. A.-Studium der Katholischen Theologie umfasst 20 SWS. Das Studium gliedert sich in vier fachwissenschaftliche Module, die aus dem Angebot aus acht Modulen zu wählen sind (vgl. Studienplan M. A.-Studium). Zuzüglich ist das Modul I verpflichtend.

Für den Abschluss des Masterstudiums im Fach Katholische Theologie sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt/Lehrveranstaltungsart	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
Modul I	Praxismodul	5 CP
<i>Wahlpflichtbereich</i>		
Modul II	Schöpfung und Evolution	10 CP
Modul III	Anthropologie	10 CP
Modul IV	Interkonfessioneller und interreligiöser Dialog	10 CP
Modul V	Religiöse Organisationen	10 CP
Modul VI	Christentum und Kultur	10 CP
Modul VII	Leben, Tod und Sterben	10 CP
Modul VIII	Rituale im menschlichen Leben	10 CP
Modul IX	Christliche Weltverantwortung	10 CP

Eines der vier gewählten Module ist mit einer größeren Prüfungsleistung im Umfang einer 45-minütigen mündlichen Prüfung abzuschließen. Es wird mit 15 ECTS-Punkten kreditiert.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studium sieht im Modul 1 ein verpflichtendes Praktikum mit einem Workload von 150 Stunden und einer Kreditierung von 5 ECTS-Punkten vor.

Zu § 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Prüfungsleistungen im Studienfach Katholische Theologie bestehen aus den benoteten Modulprüfungen zu den vier gewählten Modulen (vgl. § 5). Das Modul, das mit einer größeren Prüfungsleistung im Sinne von § 5 abgeschlossen wurde, geht zu 40 % in die Fachnote ein. Die übrigen drei Module werden zu jeweils 20 % gewertet.
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

Zu § 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Als Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen sind Studienleistungen vorgesehen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Durch diese Studienleistungen erhalten die Studierenden eine Rückmeldung zu ihrer aktiven Auseinandersetzung mit den Inhalten einer Lehrveranstaltung. Die Anerkennung einer Studienleistung kann verweigert werden, wenn diese Beiträge den Anforderungen nicht entsprechen.

Zu § 20 Masterarbeit

- (7) Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden. Eine Gruppenarbeit ist nicht zulässig.